

ALLGEMEINE BESUCHERBEDINGUNGEN THIS IS HOLLAND

1. Allgemeine Besucherbedingungen: Begriffsbestimmungen


- 1.1 THIS IS HOLLAND: die Gesellschaft mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts This Is Holland B.V. mit Sitz in Amsterdam und Geschäftsstelle am Overhoeksplein 51 in (1031 KS) Amsterdam, Niederlande, die kraft ihres Gegenstands die Bürger der Niederlande und Touristen dazu inspiriert, dieses außergewöhnliche Land für immer ins Herz zu schließen.
- 1.2 Allgemeine Besucherbedingungen: diese Allgemeinen Besucherbedingungen.
- 1.3 Besucher: jede natürliche Person, die THIS IS HOLLAND mit oder ohne gültige Eintrittskarte zum Zwecke der Bildung, Freizeitgestaltung oder Unterhaltung betritt. Ferner jede natürliche Person, die THIS IS HOLLAND auf Einladung besucht oder im Gebäude von THIS IS HOLLAND an einer dort stattfindenden Veranstaltung teilnimmt.
- 1.3 Ticket: eine Karte, die einem Besucher während der regulären Öffnungszeiten Zutritt zu THIS IS HOLLAND bietet.
- 1.4 Eintrittskarte: ein Ticket (gegebenenfalls in Kombination mit einer Rabattkarte) oder eine damit vergleichbare Karte (beispielsweise eine schriftliche Einladung oder ein Gutschein), welche Zutritt zu THIS IS HOLLAND bietet.
- 1.5 Sachen: alle Sachen, einschließlich Geld, Geldwerten und Geldwertpapieren.

2. Gültigkeitsbereich


- 2.1 Die Allgemeinen Besucherbedingungen gelten für alle Besucher von THIS IS HOLLAND und werden dem Besucher vor dem Erwerb eines Tickets elektronisch bzw. physisch zur Verfügung gestellt.
- 2.2 Diese Bedingungen finden auch Anwendung bei besonderen Aktivitäten, die außerhalb der regulären Öffnungszeiten stattfinden und/oder, bei exklusiven Empfängen, für andere als den regulären Besucher gedacht sind.
- 2.3 Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur gültig, wenn diese zuvor ausdrücklich und schriftlich zwischen THIS IS HOLLAND und dem Besucher vereinbart wurden.


3. Zutritt zu THIS IS HOLLAND

- 3.1 Der Besucher ist ausschließlich nach Vorzeigen einer gültigen Eintrittskarte berechtigt, THIS IS HOLLAND während der regulären Öffnungszeiten zu betreten, es sei denn, dass dieser ausschließlich Food & Beverage und/oder die Toilette benutzt. Die regulären Öffnungszeiten von THIS IS HOLLAND finden Sie auf: www.thisisholland.com.
- 3.2 Dem Besucher wird der (weitere) Zutritt zu THIS IS HOLLAND verweigert, sofern sich zeigt, dass:
 - (a) die Eintrittskarte nicht von THIS IS HOLLAND oder einer dazu von THIS IS HOLLAND als befugt erklärten Einrichtung ausgestellt wurde
 - (b) der Besucher offensichtlich unter dem Einfluss von alkoholischen Getränken, Drogen oder damit vergleichbaren Stoffen steht
 - (c) der Besucher offensichtlich vor Ort mit Drogen handelt oder diese mitführt
 - (d) der Besucher die Ordnung stört oder die Absicht hat, die Ordnung zu stören.
- 3.3 Der Besucher ist jederzeit verpflichtet, seine Eintrittskarte nach der ersten Aufforderung den Mitarbeitern von THIS IS HOLLAND zu zeigen. In Ermangelung dessen kann


- 
- A decorative orange line with a slight curve is located in the top left corner of the page.
- THIS IS HOLLAND dem Besucher den Zugang verweigern bzw. den Besucher zum Verlassen von THIS IS HOLLAND auffordern oder ihn daraus entfernen lassen.
- 3.4 Ein im Vorfeld vom Besucher gekauftes Ticket wird durch den alleinigen Ablauf des auf diesem Ticket vermerkten Datums ungültig, es sei denn, dass THIS IS HOLLAND schriftlich erklärt hat, dass das betreffende Ticket nach wie vor Gültigkeit hat.
 - 3.5 Eine Eintrittskarte/Ein Ticket ist strikt personengebunden und kann nicht gegen Geld, sonstige Eintrittskarten oder gegen eine für einen anderen Zeitraum gültige Eintrittskarte eingetauscht werden.
 - 3.6 THIS IS HOLLAND ist berechtigt, den Besucher und sein Gepäck bei einem entsprechenden Verdacht zu durchsuchen. In diesem Zusammenhang kann der Besucher dazu aufgefordert werden, die Durchsuchung von Taschen oder Ähnlichem von oder im Namen der Mitarbeiter von THIS IS HOLLAND zu unterstützen. Dem Besucher, der seine Unterstützung bei einer Kontrolle verweigert, kann der Zugang zu THIS IS HOLLAND verweigert werden. Er hat in dem Fall keinen Anspruch auf eine Erstattung seiner Eintrittskarte und anderer Kosten.
 - 3.7 THIS IS HOLLAND ist berechtigt, die regulären Öffnungszeiten an vereinzelte Übungen im Rahmen der betrieblichen Ersthilfe (Artikel 23 des niederländischen Arbeitsschutzgesetzes [*Arbowet*]) oder, im Falle eines tatsächlichen Notfalls, an eine als erforderlich erachtete komplette oder teilweise Räumung des Gebäudes von THIS IS HOLLAND anzupassen. In einer solchen Situation wird THIS IS HOLLAND in Absprache mit dem Besucher ein neues passendes Datum für einen neuen Besuch vereinbaren und dieses Datum schriftlich bestätigen.
 - 3.8 Es ist dem Besucher verboten, gefährliche Gegenstände oder Stoffe mitzuführen. Wenn diese Gegenstände oder Stoffe während des Besuchs entdeckt werden, können sie auf eigene Gefahr des Besuchers an einem von THIS IS HOLLAND zu bestimmenden Ort zurückgelassen werden. Entdeckte Gegenstände, die gesetzlich verboten sind, werden der Polizei übergeben. Der Besucher, der solche Gegenstände mit sich führt, kann angezeigt und der Polizei übergeben werden. Ferner wird diesem Besucher der Zutritt zu THIS IS HOLLAND verweigert bzw. THIS IS HOLLAND kann diesen Besucher des Gebäudes verweisen (lassen).
 - 3.9 Es ist dem Besucher verboten, sein Ticket Dritten zum Kauf anzubieten bzw. dieses für einen höheren als auf dem Ticket genannten Preis an Dritte weiterzuverkaufen und/oder auf sonstige Weise Gewinn daraus zu schlagen.

4. Aufenthalt bei THIS IS HOLLAND

- 4.1 Der Aufenthalt bei THIS IS HOLLAND geht auf Rechnung und Gefahr des Besuchers.
 - 4.2 Der Besucher wird sich beim Besuch an THIS IS HOLLAND gemäß den Sicherheitsvorschriften, der öffentlichen Ordnung, den guten Sitten und gemäß den gültigen Anstandsregeln verhalten. Wenn der Besucher nach dem angemessenen Urteil einer Führungskraft von THIS IS HOLLAND in irgendeiner Weise diesen Normen, Anweisungen oder Verhaltensmaßregeln zuwiderhandelt, kann dem Besucher der weitere Zutritt zu THIS IS HOLLAND verweigert werden bzw. er kann des Gebäudes verwiesen werden, ohne dass der Besucher danach Anspruch auf eine Erstattung seines Tickets hätte.
 - 4.3 Für Kinderwagen, Klappräder, Trolleys und andere große Gegenstände gibt es keine Abstellmöglichkeiten. Das Mitführen von großen Gegenständen, die das Format A3 überschreiten, ist in der Flight Experience nicht möglich. Für kleinere Taschen und Rucksäcke sind Schließfächer vorhanden.
 - 4.4 Es ist verboten, THIS IS HOLLAND mit Inline-Skatern, Rollern, Laufrädern, Segways und/oder anderen Fahrzeugen, mit Ausnahme von (elektrischen) Rollstühlen, zu betreten.
 - 4.5 Der Besucher haftet für jede Beschädigung, die von einem (ähnlichen) Gegenstand angerichtet wird, den er entgegen den in 4.3 und 4.4. genannten Bestimmungen zu THIS IS HOLLAND mitgenommen hat.
- 
- A decorative orange line with a slight curve is located at the bottom of the page.

- 
- 4.6 Assistenzhunde bzw. Fùhrhunde sind nur erlaubt, wenn diese von einer anerkannten Stelle ausgebildet wurden und durch eine entsprechende Kennzeichnung deutlich als Assistenzhund/Fùhrhund zu erkennen sind. Sie tragen ein Geschirr mit einem Aufdruck.
 - 4.7 Im Falle von Katastrophen, Terroranschlägen oder sonstigen Gewalttaten hat THIS IS HOLLAND das Recht, die Türen zu schließen und die anwesenden Besucher anschließend nach draußen zu begleiten. Die Besucher können in solchen Fällen aufgefordert werden, die Kontrolle von Taschen und ähnlichen Gegenständen, welche von der Geschäftsleitung von THIS IS HOLLAND oder in deren Namen durchgeführt wird, zu unterstützen. Besucher, die ihre Unterstützung bei der Taschenkontrolle und/oder Leibesvisitation verweigern, werden gebeten, sich auszuweisen, ehe sie THIS IS HOLLAND verlassen.
 - 4.8 Es ist verboten, innerhalb von THIS IS HOLLAND Kundgebungen, Zusammenkünfte und/oder Festivitäten abzuhalten oder abhalten zu lassen. In diesem Zusammenhang kann dem Besucher der weitere Zutritt untersagt werden und es werden in dem Fall keine Kosten für die Eintrittskarte oder sonstige Aufwendungen erstattet.

5. Verhaltensregeln

- 5.1 Der Besucher wird in den Räumen von THIS IS HOLLAND:
 - a) Dritten keine Produkte gleich welcher Art zum Kauf anbieten bzw. kostenlos zur Verfügung stellen
 - b) keine anderen Besucher behindern, stören und/oder keine Lärmbelästigung verursachen
 - c) keine (Haus-)Tiere mitführen, mit Ausnahme von offiziell anerkannten Assistenz-/Fùhrhunden
 - d) nicht rauchen, auch keine E-Zigaretten
 - (e) während der Flight Experience keine Lebensmittel und/oder (alkoholische) Getränke verzehren oder mitführen
 - e) keine Lebensmittel verzehren, außer bei Food & Drinks
 - f) keine Schäden an der Einrichtung und den Geräten anrichten
 - g) keine physische oder verbale Gewalt gegenüber anderen Besuchern und unseren Mitarbeitern anwenden; auch sonstiges unerwünschtes Verhalten wird nicht toleriert. Besucher, die sich des oben beschriebenen Verhaltens schuldig machen, werden des Gebäudes von THIS IS HOLLAND verwiesen. Dabei kann die Polizei eingeschaltet werden. Der Besucher hat in dem Fall keinerlei Anspruch auf eine Erstattung der Eintrittskarte oder sonstiger Aufwendungen
 - h) Grober Unfug und/oder Vandalismus bzw. unerwünschtes Verhalten gegenüber anderen Besuchern und unseren Mitarbeitern werden nicht toleriert. Besucher, die sich des oben beschriebenen Verhaltens schuldig machen, werden des Gebäudes von THIS IS HOLLAND verwiesen. Dabei kann die Polizei eingeschaltet werden. Der Besucher hat in dem Fall keinerlei Anspruch auf eine Erstattung der Eintrittskarte oder sonstiger Aufwendungen.
 - 5.2 Der Besitz oder das Mitführen von Waffen oder sonstigen, nach dem Ermessen der Geschäftsführung für die Bedrohung anderer geeigneter Gegenstände, wie Messer, Ketten und Ähnliches, ist bei THIS IS HOLLAND verboten. Die Geschäftsführung behält sich das Recht vor, diese Gegenstände zu beschlagnahmen bzw. den Besitzer aus dem Gebäude zu entfernen, eventuell in Kooperation mit der Polizei.
 - 5.3 Bei Diebstahl von Gegenständen aus THIS IS HOLLAND wird der betreffende Besucher der Polizei übergeben.
 - 5.4 Eltern bzw. Lehrer oder Betreuer sind jederzeit verantwortlich für das Verhalten der von ihnen mitgebrachten oder von ihnen betreuten Minderjährigen, Einzelpersonen oder Gruppen. Bei unerwünschtem Verhalten werden sie als Ansprechpartner angesehen.
 - 5.4 Kinder unter 12 Jahren dürfen THIS IS HOLLAND nur in Begleitung einer Aufsichtsperson betreten und müssen größer als 102 cm sein.
 - 5.4.1 Für Grund- und Sekundarschulen gilt, dass pro Gruppe von 20 Schùlern mindestens eine Aufsichtsperson bzw. ein Betreuer vorhanden sein muss. THIS IS HOLLAND behält sich das Recht vor, Gruppen, die diesen Normen nicht entsprechen, den Zutritt zu verweigern.
- 

- 5.4.2 Bei Geburtstagsfeiern/Partys muss mindestens eine Aufsichtsperson pro 10 Kinder anwesend sein.

6. Flight Experience

- 6.1 Bei THIS IS HOLLAND steht die Sicherheit an oberster Stelle. Jeder Besucher ist daher verpflichtet, sämtliche (Sicherheits-)Bestimmungen und alle (von den Mitarbeitern von THIS IS HOLLAND erteilten) Anweisungen bezüglich der Flight Experience einzuhalten. Wenn ein Besucher gegen diese (auch einzelne) (Sicherheits-)Bestimmungen und/oder Anweisungen verstößt, kann ihm der Zutritt zur Flight Experience verweigert werden bzw. er kann des Raumes der Flight Experience verwiesen werden.
- 6.2 Besucher der Flight Experience müssen eine Mindestgröße von 102 cm haben. Ferner muss das Mindestalter eines Besuchers 4 Jahre betragen. Besucher, die jünger als 16 Jahre und zwischen 103 und 130 groß sind, haben nur Zutritt in Begleitung eines erwachsenen Besuchers. Sollte sich zeigen, dass ein Besucher die oben genannten Normen nicht erfüllt, kann dieser nicht an der Flight Experience teilnehmen. In einem solchen Fall gilt keine Geld-zurück-Regelung.
- 6.3 Ferner ist der Zutritt zur Flight Experience für die folgenden Besucher nicht erlaubt:
- (a) für Besucher mit Rückenschmerzen und/oder Rückenleiden
 - (b) für Besucher mit Herz- und Kreislaufbeschwerden
 - (c) für Besucher, die an Höhenangst leiden
 - (d) für schwangere Besucher
 - (e) für Besucher, die unter Drogen- und/oder Alkoholeinfluss stehen
 - (f) für Besucher, die nicht selbstständig oder mit der Hilfe eines Betreuers in der Flight Experience Platz nehmen können
 - (g) für Besucher, die locker sitzende Kleidung tragen.
- Ferner können ergänzende bzw. detailliertere Vorschriften gelten, die dem Besucher von THIS IS HOLLAND vor der Benutzung der Flight Experience mitgeteilt werden.
- 6.4 Aus Sicherheitsgründen dürfen Besucher keine großen Gegenstände (wie große Taschen) in die Flight Experience mitnehmen. Diese großen Gegenstände können im Eingangsbereich kostenlos in Schließfächern eingeschlossen werden. Jacken und (kleine) Taschen können unter dem Sessel des Besuchers deponiert werden. Der Verzehr von Getränken und/oder Lebensmitteln ist während der Flight Experience verboten. Die Mitnahme von (Haus-)Tieren in die Flight Experience ist verboten. In und/oder während der Flight Experience herrscht striktes Rauchverbot.
- 6.5 Aufgrund von technischen Störungen kann die Flight Experience (vorübergehend) nicht verfügbar und/oder geschlossen sein. THIS IS HOLLAND wird sich in dem Falle nach Kräften bemühen, die Flight Experience baldmöglichst wieder für die Besucher zugänglich zu machen. In einem solchen Fall gilt keine Geld-zurück-Regelung.
- 6.6 Es ist den Besuchern ausdrücklich verboten, Fotos, Film-, Video- und/oder Tonaufnahmen der Flight Experience zu machen bzw. die Flight Experience auf sonstigen Datenträgern zu speichern. Es ist den Besuchern ebenfalls verboten, das oben genannte Bild- und Audiomaterial in gleich welcher Weise zu veröffentlichen und/oder zu vervielfältigen.

7. Videoüberwachung und Film-/Audiomaterial

- 7.1 Aus Sicherheitsgründen, wie der Vermeidung von Einbrüchen und Diebstählen, werden die Räume von THIS IS HOLLAND mittels Video überwacht. Die Aufnahmen der Überwachungskameras werden maximal 4 Wochen gespeichert, sofern sich in dieser Zeit nicht ein Vorfall, z.B. ein Diebstahl, ereignet hat. In dem Fall wird THIS IS HOLLAND die Bilder der Überwachungskameras so lange speichern, wie es für die Abwicklung des betreffenden Vorfalls erforderlich ist.
- 7.2 Besucher dürfen während ihres Besuchs bei THIS IS HOLLAND Fotos, Film-, Video- und/oder Tonaufnahmen machen. Dieses Material darf jedoch ausschließlich für private, nicht-gewerbliche Zwecke verwendet werden.
- 7.3 Es ist den Besuchern jedoch verboten, in dem Bereich ab der Preshow 1 bis einschließlich zur Holland Lounge Fotos, Film-, Video- und/oder Tonaufnahmen zu machen. Es ist den

- Besuchern ebenfalls verboten, das oben genannte Bild- und Audiomaterial in gleich welcher Weise zu veröffentlichen und/oder zu vervielfältigen.
- 7.4 Besucher dürfen andere Besucher filmen bzw. Tonaufnahmen von anderen Besuchern machen. THIS IS HOLLAND übernimmt jedoch keinerlei Haftung für die von diesen Besuchern gemachten Film- und Tonaufnahmen.
- 7.5 Es ist den Besuchern verboten, ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von THIS IS HOLLAND Fotos, Video- und/oder Filmaufnahmen von THIS IS HOLLAND, von den Mitarbeitern von THIS IS HOLLAND und/oder von den Besuchern von THIS IS HOLLAND zu machen, die gewerblichen Zwecken dienen. Filmteams und Fotografen müssen sich als solche am Eingang melden und ihnen kann der Zutritt zu THIS IS HOLLAND verweigert werden. Wird die Aufforderung zur Beendigung der Film- und Tonaufnahmen nicht befolgt, kann THIS IS HOLLAND die betreffenden Besucher des Gebäudes verweisen, ohne dass sie später Anspruch auf eine Erstattung der Eintrittskarte oder sonstiger Aufwendungen geltend machen können.
- 7.6 THIS IS HOLLAND behält sich das Recht vor, im Rahmen von Werbeaktivitäten/Veranstaltungen, bei denen Besucher anwesend sind, Bild- und/oder Tonaufnahmen zu machen. Der Besucher wird keine urheberrechtlichen Beschwerden oder sonstigen Widersprüche gegen die Verwendung seines Porträts/Abbilds im Rahmen der Veröffentlichung der genannten Aufnahmen einlegen.

8. Erstattung

- 8.1 THIS IS HOLLAND ist nicht zur Erstattung eines nicht verwendeten Tickets verpflichtet.
- 8.2 Die nachgenannten Umstände führen niemals zu irgendeiner Verpflichtung zur Erstattung von bezahlten Geldbeträgen durch oder zu sonstigen Schadenersatzansprüchen gegenüber THIS IS HOLLAND:
- a) die teilweise Schließung von THIS IS HOLLAND, unter anderem ohne sich darauf zu beschränken, infolge von durchzuführenden Arbeiten
 - b) eine Anpassung der regulären Öffnungszeiten wegen der Durchführung von Übungen im Rahmen der betrieblichen Ersthilfe oder, im Katastrophenfall, eine von THIS IS HOLLAND für erforderlich gehaltene komplette oder teilweise Räumung des Gebäudes; in einer solchen Situation wird THIS IS HOLLAND in Absprache mit dem Besucher ein passendes neues Datum für einen Besuch finden und dieses schriftlich bestätigen
 - c) Schäden, Behinderungen oder Unannehmlichkeiten, die von anderen Besuchern verursacht wurden, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Lärmbelästigung, unangemessenes Verhalten (unter anderem Vandalismus) und Diebstahl
 - d) Behinderungen oder Unannehmlichkeiten durch Wartungsarbeiten
 - e) Verweigerung des Zutritts zu THIS IS HOLLAND.

9. Haftung von THIS IS HOLLAND

- 9.1 THIS IS HOLLAND haftet ausschließlich für vom Besucher erlittene Schäden, die eine direkte Folge von grober Schuld, vorsätzlichem Handeln oder Fahrlässigkeit von THIS IS HOLLAND sind. Die Haftung von THIS IS HOLLAND ist in jedem Fall für die folgenden Ereignisse ausgeschlossen:
- a) durch Dritte verursachte Schäden, einschließlich Schäden, die auf irgendeine Weise durch andere Besucher verursacht wurden
 - b) Schäden, die dadurch entstanden sind, dass die erteilten Anweisungen der Mitarbeiter von THIS IS HOLLAND nicht befolgt wurden und die in diesen Allgemeinen Besucherbedingungen enthaltenen Regeln und die allgemein gültigen Regeln des Anstands nicht eingehalten wurden
 - c) Beschädigung oder Verlust der (persönlichen) Gegenstände, die bei den Mitarbeitern von THIS IS HOLLAND zur Aufbewahrung hinterlassen wurden.
- 9.2 Die Haftung von THIS IS HOLLAND für indirekte Schäden, wie Folgeschäden, Gewinn- oder Verdiensteinbußen, entgangene Einsparungen usw., ist jederzeit ausgeschlossen.
- 9.3 THIS IS HOLLAND haftet niemals für vom Besucher erlittene Schäden, die durch höhere Gewalt seitens THIS IS HOLLAND entstanden sind.

- 9.4 Die Haftung beschränkt sich in jedem Fall auf den niedrigsten der im Folgenden genannten Beträge:
- a) auf den vom Versicherer von THIS IS HOLLAND an THIS IS HOLLAND für den individuellen Schadensfall ausgezahlten Höchstbetrag oder
 - b) auf die von einem Dritten an THIS IS HOLLAND für den Schaden bezahlte Erstattung für den individuellen Schadensfall.
- 9.5 Bei Tod oder Personenschäden wird die gesamte Haftungssumme von THIS IS HOLLAND niemals mehr betragen als den unter 9.4 beschriebenen Schadenersatz.

10. Haftung des Besuchers

- 10.1 Der Besucher von THIS IS HOLLAND haftet für alle von ihm verursachten direkten und indirekten Schäden, die wohl oder nicht durch die Nichteinhaltung dieser Allgemeinen Besucherbedingungen entstanden sind.
- 10.2 Der ursprüngliche Anspruchsberechtigte der Eintrittskarte ist mitverantwortlich und haftet mit für vom Inhaber der Eintrittskarte verursachte Schäden.
- 10.3 Unternehmen oder Organisationen, die unter dem Dach von THIS IS HOLLAND Zusammenkünfte, Kundgebungen und/oder Festivitäten organisieren (lassen), sind in jedem Fall für das Verhalten der von ihnen eingeladenen Gäste verantwortlich und haftbar, unbeschadet der eigenen Verantwortung und Haftbarkeit dieser Gäste.

11. Fundsachen

- 11.1 Vom Besucher bei THIS IS HOLLAND gefundene Gegenstände können bei einem Mitarbeiter bzw. am Ticketschalter von THIS IS HOLLAND abgegeben werden.
- 11.2 THIS IS HOLLAND wird Fundsachen aufbewahren. Wertvolle Gegenstände werden der Polizei in Amsterdam übergeben.
- 11.3 Sollte sich der vermeintliche Besitzer einer Fundsache melden, kann dieser die Gegenstände nach eigenem Ermessen entweder selbst abholen oder sich diese per Nachnahme zuschicken lassen. In beiden Fällen muss sich der Besitzer ordnungsgemäß ausweisen können. Bei Zweifeln seitens THIS IS HOLLAND über den Status des vermeintlichen Besitzers hat THIS IS HOLLAND das Recht, die Vorlage eines Eigentumsnachweises zu verlangen.
- 11.4 Mit Fundsachen, die sechs Monate nach der Aufbewahrung durch THIS IS HOLLAND nicht vom Besitzer oder Anspruchsberechtigten eingefordert wurden, wird THIS IS HOLLAND nach eigenem Befinden handeln. THIS IS HOLLAND behält sich das Recht vor, nicht abgeholte Fundsachen zu vernichten.

12. Beschwerderegulung

- 12.1 Bei eventuellen Beschwerden kann der Besucher auf der Website von THIS IS HOLLAND ein dazu vorgesehenes Kontaktformular ausfüllen oder seine Beschwerde per E-Mail und/oder durch telefonischen Kontakt mitteilen.
- 12.2 Die Beschwerde des Besuchers wird bearbeitet und innerhalb von 30 Tagen schriftlich oder telefonisch beantwortet.

13. Sonstige Bedingungen und anwendbares Recht

- 13.1 Auf diese Allgemeinen Besucherbedingungen und alle daraus hervorgehenden bzw. damit zusammenhängenden Forderungen findet das niederländische Recht Anwendung.
- 13.2 THIS IS HOLLAND behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Besucherbedingungen zu ändern.
- 13.3 Eventuelle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag zwischen dem Besucher und THIS IS HOLLAND ergeben, werden zur Schlichtung ausschließlich dem zuständigen Gericht in Amsterdam vorgelegt.